

November 2025

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KI

Künstliche Intelligenz (KI) konnte sich durch technologische Entwicklungen, insbesondere mit der Einführung von ChatGPT (2022), innerhalb kürzester Zeit in verschiedensten Lebens- und Arbeitsbereichen etablieren. Diese rasante Integration wirft wichtige rechtliche Fragen auf.

Regulierung in der Schweiz

Die Schweiz verfügt derzeit über kein spezifisches «KI-Gesetz», verwendet jedoch technologieneutrale Gesetzestexte wie das Datenschutzgesetz (DSG), das auch für KI-Anwendungen gilt. Der Bundesrat hat die folgende Strategie verabschiedet, um KI zu regulieren:

- Übernahme der KI-Konvention des Europarats: Diese fordert u. a. Transparenz, Nachweispflichten, Schutz der Menschenrechte sowie effektiven Rechtsschutz bei schädlichen KI-Entscheidungen.
- Möglichst sektorbezogene Gesetzesanpassungen: Spezifische Regeln für risikobehaftete Branchen wie Gesundheits- oder Transportwesen, sektorübergreifende Regulierung nur in grundrechtsrelevanten Bereichen.
- Selbstregulierung: Verstärkte Branchenlösungen und Selbstdeklarationsvereinbarungen.

Der Bundesrat hat zudem eine Roadmap verabschiedet, die eine Vernehmlassungsvorlage bis 2026 vorsieht. Das Ziel ist, die Innovationspotenziale von KI für den Wirtschaftsstandort Schweiz zu nutzen und gleichzeitig gesellschaftliche Risiken sowie rechtliche Unsicherheiten zu minimieren.

Regulierung in der EU

Die EU hat mit dem «AI-Act» ein umfassendes Regelwerk für KI geschaffen (in Kraft seit August 2024). Dieser teilt KI-Systeme in vier Kategorien ein:

1. Verbotene Praktiken (z. B. Social Scoring)
2. Hochrisiko-Systeme (z. B. KI zur biometrischen Identifikation)
3. Begrenztes Risiko (z. B. Chatbots, Deepfakes mit Transparenzpflicht)
4. Minimal-Risiko-Systeme (keine regulatorischen Anforderungen).

Der AI-Act wirkt extraterritorial: Für Schweizer Unternehmen, die KI-Systeme mit Europa-bezogenem Anwendungsbereich nutzen, kann er Wirkung entfalten. Sanktionen bei Nichteinhaltung sind erheblich.

Fragen aus dem bisherigen Schweizer Recht

In der Schweiz relevante rechtliche Fragestellungen zu KI betreffen insbesondere:

1. Datenschutz: Anbieter und Nutzer müssen die Regeln zum Datenschutz befolgen (bspw. die Prinzipien «Privacy by Design» sowie Transparenz). Die Einhaltung von Datenschutzvorschriften in der Datenerhebung und beim Training von KI-Modellen – auch durch Softwareanbieter/Auftragsbearbeiter – ist essenziell.
2. Urheberrecht: Die Nutzung geschützter Werke für das KI-Training ist nur mit Zustimmung des Urhebers möglich. KI-generierte Inhalte sind nicht urheberrechtlich geschützt.
3. Haftung: Der Hersteller und Anwender haften individuell für Fehler oder Schäden durch KI-Systeme. Anwender müssen den Output prüfen, um potenzielle Rechtsverstöße zu vermeiden.
4. Organisatorische Massnahmen: Arbeitgeber sollten klare Richtlinien zur Nutzung von KI-Tools formulieren. Eine KI-Weisung sollte zentrale Elemente wie die erlaubte Nutzung, Transparenzpflichten und Sicherheitsvorgaben enthalten.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Angesichts der dynamischen Entwicklung von KI ist es für Unternehmen essenziell, die regulatorischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu überwachen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Folgende Punkte stehen explizit im Fokus:

- Einhaltung nationaler und EU-Vorschriften (derzeit insbesondere AI-Act).
 - Sicherstellung rechtskonformer Datenverarbeitung und Schutz der Privatsphäre.
 - Prüfung der Urheberrechtslage für Input- und Output-Daten von KI.
 - Prüfung und Anpassung des KI-Outputs auf dessen Richtigkeit.
 - Information und Schulung der Mitarbeitenden zu KI-Systemen.
-

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen **suisse.ing**

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@suisse-ing.ch